



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-44-00/A-02
Datum: 30.07.2019

2019/176
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.09.2019	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege
hier: Mitteilung über die Eintragung des Denkmals 'Katholische Pfarrkirche St. Lambertus Castrop und Kirchplatz Lambertusplatz 2 in 44575 Castrop-Rauxel' in die Denkmal-
liste der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Im Rahmen der Fortschreibung des seit dem 21.03.1985 in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel eingetragenen Baudenkmals ‚Katholische Pfarrkirche St. Lambertus Castrop, Lambertusplatz 2 in 44575 Castrop-Rauxel‘ wurde der um die Kirche herum gelegene ‚Kirchplatz, Lambertusplatz 2 in 44575 Castrop-Rauxel‘ eingetragen. Er erfüllt die Kriterien eines Denkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Denkmalwert ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die mit der Eintragung verbundene Bescheiderteilung durch die Untere Denkmalbehörde an die Eigentümerinnen im Benehmen mit dem Landschaftsverband ist am 05.07.2018 erfolgt.

Die öffentliche Bekanntmachung folgt im Amtsblatt.

Anlage: Denkmalwertbegründung mit Übersichtsskizze (4 Seiten)